

# Anlage A zur V/0278/2024

## Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung vor, den Baubeschluss zur Erweiterung des Pascal-Gymnasiums im Zuge der Umstellung von G8 auf G9 zu fassen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel "Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa" verfolgt.

Das Teilziel ist, das Pascal-Gymnasium mit einem Neubau und Umbaumaßnahmen im Bestand so zu erweitern, dass die durch die Umstellung auf G9 wachsende Zahl an Schülerinnen und Schülern ordnungsgemäß und angemessen beschult werden kann.

Zielerreichung: Nach heutigem Stand ist mit einem Beginn der Bautätigkeit Anfang 2025 und mit einer Fertigstellung im 3. Quartal 2026 zu rechnen. Die Kostenschätzung liegt 21.800.000 €. Es bestehen mögliche Kosteneinsparungen von ca. 230.000€.

## Finanzierung

|   |      |                       |  |      |   |        |
|---|------|-----------------------|--|------|---|--------|
| Produktgruppe:  | 0301 | Leistungen für Schule |  |      |   |        |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan   | x    | Ja                    |  | Nein |   |        |
| Auswirkungen auf den Finanzplan   | x    | Ja                    |  | Nein |   |        |
| Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?  |      | Ja                    |  | Nein | x | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen Jahren?  | x    | Ja                    |  | Nein |   |        |
| Bereits veranschlagt?   |      | Ja                    |  | Nein | x | teilw. |
| Der Erweiterungsbau und die Maßnahmen im Bestand am Pascal-Gymnasium verursachen eine investive Auszahlung in Höhe von insgesamt 21.800.000€ (ohne Reduktionsvariante). |      |                       |  |      |   |        |

## Pflichtigkeitsgrad

|   |   |                          |                          |                           |                           |
|---|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist   | x | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig<br>freiwillig |
| Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. |   |                          |                          |                           |                           |

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Erweiterungsbau des Pascal-Gymnasiums wird barrierefrei geplant. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünung werden berücksichtigt.